

Protokoll über die außerordentliche Mitgliederversammlung des Judo-Club Hilden 1951 e.V. am 29.02.2020

Seminarraum der Stadtwerke Arena; Grünstraße 4, 40723 Hilden

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 12:30 Uhr

TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Sandra Wolski begrüßte alle anwesenden Vereinsmitglieder zur außerordentlichen Mitgliederversammlung und gab eine Anwesenheitsliste rum.

Die Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung wurde gem. der geltenden Satzung ordnungsgemäß veröffentlicht (Homepage, Schaukasten).

Die Vorsitzende machte darauf aufmerksam, dass diese Sitzung keine öffentliche Sitzung ist.

TOP 2 – Stellung eines/r Protokollführer/in

Seitens des Vorstandes wurde Frau Aurica Leskau-Drah als Protokollführerin vorgeschlagen. Die Versammlung nahm den Vorschlag einstimmig an.

TOP 3 –Feststellung der Stimmberechtigten

Zum Zeitpunkt der Feststellung konnten insgesamt 16 Stimmen vergeben werden.

TOP 4 – Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde durch die Versammlung einstimmig angenommen.

TOP 5 –Projekt Vereinsheim

Seitens der Vorsitzenden wurde nochmals das Projekt des Vereinsheims angesprochen.

Es wurde nochmals die aktuelle Notwendigkeit der Investition der anwesenden Mitglieder erörtert, hier wurde nochmals insbesondere darauf hingewiesen, dass seitens der Stadt derzeit keine weitere Hallenzeiten dem Verein zur Verfügung gestellt werden können.

Ferner wurde der Versammlung mitgeteilt, dass bei dem Kauf des Vereinsheims nicht die Ausweitung der Judoabteilung im Vordergrund steht, sondern hier ein Augenmerk auch auf andere Angebote (Mutter-Kind-Gruppen, Yoga, Fitness, Gymnastik, etc.) gelegt werden soll. Auch wurde mitgeteilt, dass Seitens des Vorstandes die Hoffnung besteht, dass durch die Erweiterung neue ehrenamtliche Helfer gewonnen werden können.

Protokoll über die außerordentliche Mitgliederversammlung des Judo-Club Hilden 1951 e.V. am 29.02.2020

Außerdem wurde der Versammlung nochmals die Größe des Objektes vorgestellt. In diesem Rahmen wurde, den anwesenden Mitgliedern über das im Vorfeld stattgefundene Gespräch mit der Stadt informiert. Hier wurde insbesondere erwähnt, dass das Grundstück entgegen der vorliegenden Pläne sogar noch ein Stück größer ist.

Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass nach dem Ablauf der Erbpacht von 30 Jahren, die Stadt dem Verein das Gebäude nicht einfach entziehen kann, sondern hier der Verein immer ein Vorrecht hat. Dieses Vorrecht würde lediglich entfallen, wenn das Objekt durch den Verein nicht gepflegt wird und vor dem Zerfall stehen würde.

Der Kaufpreis beträgt weiterhin 13.100 EUR. Ferner wurde durch die Vorsitzende erläutert, dass in den vergangenen Jahren keine Investitionen durch die bestehenden Rücklagen getätigt wurden. Die im Jahr 2019 wurden zwar zunächst aus den bestehenden Rücklagen vorfinanziert, jedoch aufgrund diverser Fördermittel komplett refinanziert.

Da ein weiterer Mattenkauf bei einem Bestand von 380 qm² nicht zielführend ist, wurde die Idee des Vereinsheims entwickelt.

Die Problematik bei den Rücklagen ist der, dass sofern keine Verwendung dafür besteht und die Rücklagen immer weiterwachsen, das Finanzamt bei der nächsten Überprüfung, dem Verein die Gemeinnützigkeit rückwirkend entziehen kann. Dies hätte zur Folge, dass der Verein keine weiteren Hallen durch die Stadt erhalten wird und ggf. rückwirkend zum Zeitpunkt der Entziehung noch nachträglich Mieten zahlen müsste.

Durch den Vorstand wurden die Notwendigen Investitionen und die damit verbundenen monatlichen Aufwendungen vorgestellt.

Das Ergebnis der Vorstellung ergab, dass im ersten Jahr eine monatliche Aufwendung mit Vermögensumwälzung von monatlich 100,80 EUR anfällt und ab dem 2. Jahr monatlich 225,80 EUR.

Es wurde hier erörtert, dass eine Kreditaufnahme von 15.000 EUR bei der Sportbank NRW angedacht ist.

Der Versammlung wurde erörtert, dass ein Kauf aus den Rücklagen nicht sinnvoll ist, da dann sämtliche Rücklagen aufgebraucht wären und so der Verein nicht mehr Handlungsfähig sein wird.

Durch Stefan wurde der Versammlung dargelegt, dass bereits jetzt schon Ideen (Solaranlage) entstanden sind und dafür auch schon Förderanträge gestellt wurden. Des Weiteren erörtert er, dass die Sanierung und Modernisierung über die Fördermittel des LSB erfolgen sollen. Hier wurde auch darauf hingewiesen, dass die Fördergelder nicht zurückgezahlt werden müssen.

Abschließend wurde aus dem Plenum die Frage gestellt, ob durch diese Investition, die Problematik mit dem Finanzamt erledigt sein wird. Seitens der Vorsitzenden wurde mitgeteilt,

Protokoll über die außerordentliche Mitgliederversammlung des Judo-Club Hilden 1951 e.V. am 29.02.2020

dass aufgrund des Kaufes, jederzeit Geld benötigt werden könnte und so eine Verwendung der Rücklagen besteht.

Nachdem alle Punkte durch den Vorstand angesprochen wurden, wurde die Abstimmung hinsichtlich der Aufnahme eines Kredites in Höhe von 15.000 EUR bei der Sportbank NRW eingeleitet.

JA: 15; Enthaltungen: 1 ; Nein: 0

Somit wurde der Antrag angenommen und ein Kredit in Höhe von 15.000 EUR darf aufgenommen werden.

Die Vorsitzende bedankte sich bei den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen.

TOP 6 - Trainersituation

Unter diesem Punkt wurde nochmals die Trainersituation insbesondere im Bereich der Judoabteilung angesprochen.

Durch den Vorstand wurde hier zum einen berichtet, dass derzeit eine Trainerin Interesse habe ggf. die bestehende Mittwochsgruppe (17:30 bis 18:45 Uhr) zu unterstützen.

Ferner wurde darauf hingewiesen, dass wie weitere Trainergewinnung nicht alleine durch Stefan betrieben werden kann und hier eine Arbeitsgruppe eingeführt werden soll. Wer sich in diesem Bereich engagieren mag, soll sich beim Vorstand melden.

TOP 7 - Beiträge und Beitragsordnung

Seitens des Vorstandes wurden die derzeitigen Beiträge angesprochen. Durch die Vorsitzende wurde erläutert, dass man an den bestehen Beiträgen Kinder 9,- EUR im Monat und Erwachsene 12,- EUR im Monat beibehalten werden soll.

Vielmehr soll ein Rabatt ab dem 4. Mitglied der gleichen Familie ausgesprochen werden, der beinhaltet, dass am dem 4 Mitglied, die weiteren Mitglieder nur noch die Hälfte zahlen und allen anderen Rabatt somit wegfallen.

Als weitere Punkt wurde hinzugefügt, dass es einen Sozialtarif geben wird, für Mitglieder die durch das Jobcenter unterstützt werden. Diese Mitglieder können beide Abteilungen für monatlich insgesamt 15,- EUR buchen.

Ferner wurde vorgestellt, dass ab dem 01.01.2020 alle Mitglieder (BJJ und Judo) die Beitragsmarke des jeweiligen Verbandes selbst zahlen müssen. Der Betrag wird im ersten Quartal abgebucht.

Ferner wurde der Punkt vorgestellt, dass wenn ein Mitglied 2 Trainingsgruppen (Abteilungsunabhängig) bucht erhält dieses Mitglied einen Rabatt von jeweils 1€ pro gebuchter Trainingsgruppe.

Protokoll über die außerordentliche Mitgliederversammlung des Judo-Club Hilden 1951 e.V. am 29.02.2020

Das bedeutet, dass Kinder für beide Angebote zusammen 16€/Monat statt 18€ und Erwachsene 22€/Monat statt 24€ zahlen. Bucht man beide Angebote, so sind auch beide Aufnahmegebühren zuzahlen. Gleiche Rabattierung gilt auch bei der Buchung von 3 oder 4 Trainingsgruppen.

Nach der Vorstellung wurde durch die Versammlung abgestimmt:

Ja 14 Stimmen, Nein 0 Stimmen, Enthaltungen 1 Stimme

Hinweis: Ab 11 Uhr waren nur noch 15 Mitglieder abwesend.

Seitens des Vorstandes wurde darauf hingewiesen, dass durch die erfolgte Änderung die Entwicklung weiterhin beobachtet wird und ggf. bei den nächsten Sitzungen weitere Anpassungen erfolgen könnten.

TOP 8 - Aufwandsentschädigung

Seitens der Vorsitzenden wurden die Änderungen in der Aufwandsentschädigungsordnung vorgestellt.

Geändert werden soll hier zum Beispielsweise die Übernahme des Meldegeldes bei Turnieren für Kindern und Jugendlichen. Es sollen insgesamt nur noch das 1-5 Turniere oder Meisterschaft übernommen werden und danach das entsprechende Meldegeld durch den Athleten selbst getragen werden. Das Meldegeld soll zukünftig auch nur noch bis maximal 15,- EUR übernommen werden. Bei Abwesenheit von einem Turnier aufgrund von Krankheit, soll das Mitglied, das Meldegeld dem Verein zurückerstatten. Ferner soll ergänzt werden, dass für Jugendmannschaften das Meldegeld in Höhe von 50,- EUR durch den Verein übernommen werden. Diese Regelung, soll für den Bereich Judo und BJJ gleichermaßen erfolgen.

Die Entschädigung gem. §6 BRKG wurde auf die neuen Beträge die ab 01.01.2020 gelten erneuert.

Im Bereich Judo, sollen ab dem 01.04.2020 die Prüflinge, die Gebühren für die Prüfungen nach bestandener Prüfung selbst tragen.

Wichtig ist hier der Hinweis, dass ggf. Sonderregelungen jederzeit mit dem geschäftsführenden Vorstand möglich sind.

Ferner wurde die Aufwandsentschädigungsordnung um die Abteilung BJJ erweitert.

Nach der Vorstellung erfolgte die Abstimmung:

Ja: 15 Stimmen, Nein: 0 Stimmen, Enthaltungen: 0 Stimmen

Protokoll über die außerordentliche Mitgliederversammlung des Judo-Club Hilden 1951 e.V. am 29.02.2020

TOP 9 – Wahl der Kontrolle

Derzeit ist nur noch Frank Labahn Kontrollmitglied und somit können 4 weitere Vereinsmitglieder in die Kontrolle gewählt werden.

Als Vorschläge wurden benannt:

Gunter Heimerl

Thorolf Schmidt

Stefan Drah

Gitta Lossin

Da keine weiteren Vorschläge durch die Versammlung benannt wurden, wurde eine Abstimmung en bloc durch die Vorsitzende vorgeschlagen.

Diesem vorgehen wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmung en bloc:

Die oben genannten Personen wurden durch die Versammlung einstimmig für die nächsten 2 Jahre in die Kontrolle gewählt.

TOP 10– Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wurde durch die Vorsitzende erörtert, da keine weiteren Fragen nach der Vorstellung durch die Mitglieder gestellt wurden, wurde über den Haushaltsplan für das Jahr 2020 abgestimmt.

Der vorgestellte Haushaltsplan wurde einstimmig durch die Versammlung angenommen.

Protokoll über die außerordentliche Mitgliederversammlung des Judo-Club Hilden 1951 e.V. am 29.02.2020

TOP 11- Sonstiges

Unter diesem Punkt wurde darauf hingewiesen, dass zum umziehen bitte die vorhandenen Umkleiden genutzt werden sollten.

Ferner wurde der Stand des Corana Virus angesprochen und das die Entwicklung ungewiss ist.

Thorolf Schmidt sprach an, dass er gerne SV Kurse anbieten würde, hier wurde besprochen, dass er Termine an denen er könnte raussuchen wird und dann anschließend Klärung hinsichtlich der Halle mit der Stadt erfolgen wird.

Hilden, den 28.01.2020

Sandra Wolski
1.Vorsitzende

Jose Rentero Parra
2.Vorsitzender

Aurica Leskau-Drah
Protokollführerin